Niederschrift

über die

Sitzung Werkausschuss des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 28.11.2024**

Sitzungsbeginn: **18:50 Uhr**

Sitzungsende: **19:05 Uhr**

Sitzungsort: **Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig**

Anwesend waren:

Verbandsvorsteher
Herr Jörg Lempertz — gewähltes Ausschussmitglied

Verbandsgemeinde Mendig
Herr Jürgen Reimann

Stadt Mendig
Herr Achim Grün
Frau Julia Schrödl

Verbandsgemeinde Pellenz
Herr Sebastian Busch

Ortsgemeinde Thür
Herr Lukas Ellerich

Ortsgemeinde Kruft
Herr Walter Kill

Verwaltung
Frau Julienne Caspers
Herr Berthold Junglas — Verbandsgemeinde Pellenz
Herr Andreas Loeb
Frau Simone Martini
Frau Silvana Monschauer

Weitere Referenten
Herr Marco Dietz

Abwesend waren:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Werkausschusses des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig vom 23.11.2023 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Betriebszweig Wasserwerk

2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Betriebszweig Wasserwerk

3. Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Betriebszweig Abwasserwerk

4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Betriebszweig Abwasserwerk

5. Zwischenbericht zum 30.09.2024 -Betriebszweig Wasserwerk

6. Zwischenbericht zum 30.09.2024 Betriebszweig Abwasserwerk

7. Wirtschaftsplan 2025 Betriebszweig -Wasserwerk

8. Wirtschaftsplan 2025 Betriebszweig - Abwasserwerk

9. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Betriebszweig Wasserwerk

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen findet vor Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisse der Prüfung eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Leitung der geprüften Einrichtung statt.

Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder des Werkausschusses und des Rechnungshofes einzuladen. Beigefügt sind der geprüfte Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht, der Lagebericht und der Entwurf des Prüfungsberichtes.

In Vertretung des Rechnungshofes wurde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier zur Schlussbesprechung eingeladen.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG aus Koblenz wird den Jahresabschluss in der Schlussbesprechung näher erläutern.

Tagesordnungspunkt: 2

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Betriebszweig Wasserwerk

Sachverhalt:
Der Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes zu führen.

Nach § 89 Abs. 1 GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Die Prüfung für das Jahr 2023 für den Betriebszweig „Wasserwerk“ erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH &Co. KG aus Koblenz.
Hinsichtlich der gemäß Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vorgeschriebenen Schlussbesprechung wird auf den vorangegangenen Top verwiesen.

Den Mitgliedern des Werkausschusses und der Verbandsversammlung liegt eine Entwurfsfassung des Prüfungsberichtes vor. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG wird den Jahresabschluss in der Sitzung näher erläutern.
Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2023 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **572.261,25 EUR** ab und weist einen Jahresgewinn in Höhe von **7.152,82 EUR** aus.

Es wird empfohlen, den Gewinn in Höhe von **7.152,82 EUR,** in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst u. Partner GmbH & Co. KG hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 erteilt.
Der Jahresabschluss sowie die Verwendung des Jahresgewinnes ist gem. Betriebssatzung durch die Verbandsversammlung zu beschließen und vom Werkausschuss vor zu beraten.

Beschluss:
1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde vorberaten.

2. Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von **7.152,82 EUR**, soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben lt. Jahresabschluss 2023 wird nachträglich zugestimmt.

4. Der Werkausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.

Stimmenenthaltungen ./.

Tagesordnungspunkt: 3

Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Betriebszweig Abwasserwerk

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen findet vor Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisse der Prüfung eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Leitung der geprüften Einrichtung statt.

Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder des Werkausschusses und des Rechnungshofes einzuladen.

Beigefügt sind der geprüfte Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht, der Lagebericht und der Entwurf des Prüfungsberichtes.

In Vertretung des Rechnungshofes wurde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier zur Schlussbesprechung eingeladen.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG aus Koblenz wird den Jahresabschluss in der Schlussbesprechung näher erläutern.

Tagesordnungspunkt: 4

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Betriebszweig Abwasserwerk

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes zu führen.

Nach § 89 Abs. 1 GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Die Prüfung für das Jahr 2023 für den Betriebszweig „Abwasserwerk“ erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG aus Koblenz. Hinsichtlich der gemäß Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vorgeschriebenen Schlussbesprechung wird auf den vorangegangenen Top verwiesen.

Den Mitgliedern des Werkausschusses und der Verbandsversammlung liegt eine Entwurfsfassung des Prüfungsberichtes vor. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG wird den Jahresabschluss in der Sitzung näher erläutern.

Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2023 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **1.963.671,95 EUR** ab und weist einen Jahresgewinn in Höhe von **20.978,32 EUR** aus.

Es wird empfohlen, den Gewinn in Höhe von **20.978,32 EUR,** in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 erteilt. Der Jahresabschluss sowie die Verwendung des Jahresgewinnes ist gemäß der Betriebssatzung durch die Verbandsversammlung zu beschließen und vom Werkausschuss vor zu beraten.

Hinweis zur Finanzierung:

Keine.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde vorberaten.

2. Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von **20.978,32EUR** soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben lt. Jahresabschluss 2023 wird nachträglich zugestimmt.

4. Der Werkausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung den Jahresabschluss

in der vorliegenden Form festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Zwischenbericht zum 30.09.2024 -Betriebszweig Wasserwerk

Sachverhalt:
Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Verbandsvorsteher und den Werkausschuss spätestens zum 30.09. über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht zum 30.09.2024 wurde erstellt. Die Planansätze lt. Erfolgsplan wurden größtenteils eingehalten. Es wird hier auf den Erfolgsplan im Anhang verwiesen.
Die Gebühren können für das Jahr 2024 in gleicher Höhe bestehen bleiben.

Stand der Investitionen lt. Vermögensplan 2024:

Konto	Bezeichnung	Planansatz 2024	Stand 30.09.2024	Abweichung Plan / IST	Bemerkung
04401	**Leitungen**				
	Weitere Stichstraße	60.000,00 €	0,00 €	-60.000,00 €	vorsorglicher Ansatz
Summe Konto		**60.000,00 €**	**0,00 €**	**-60.000,00 €**	
04451	**Hausanschlüsse**				
	Hausanschlüsse	2.000,00 €	829,80 €	-1.170,20 €	
Summe Konto		**2.000,00 €**	**829,80 €**	**-1.170,20 €**	
Gesamtergebnis:		**62.000,00 €**	**829,80 €**	**-61.170,20 €**	

Tagesordnungspunkt: 6

Zwischenbericht zum 30.09.2024 Betriebszweig Abwasserwerk

Sachverhalt:

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Verbandsvorsteher und den Werkausschuss spätestens zum 30.09. über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Entwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht zum 30.09. wurde erstellt. Die Planansätze lt. Erfolgsplan wurden eingehalten. Hier wird auf den Erfolgsplan im Anhang verwiesen. Die Gebühren können für das Jahr 2024 in gleicher Höhe bestehen bleiben.

Stand der Investitionen lt. Vermögensplan 2024:

Konto	Bezeichnung	Planansatz 2024	Stand 30.09.2024	Abweichung Plan / IST	Bemerkung
03514	**Leitungen**				
	Weitere Stichstraße	120.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €	vorsorglicher Ansatz
Summe Konto		**120.000,00 €**	**0,00 €**	**120.000,00 €**	

Tagesordnungspunkt: 7

Wirtschaftsplan 2025 Betriebszweig -Wasserwerk

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 für den Betriebszweig Wasserwerk wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan orientiert sich unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit an den für das Jahr 2025 notwendigen und zu erwartenden Aufwendungen und Auszahlungen sowie an den zu erzielenden Erträgen und Einzahlungen.

Der Wirtschaftsplan 2025 schließt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 57.400,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 54.475,00 EUR ab. Es ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 2.925,00 EUR. Der Vermögensplan weist ein ausgeglichenes Volumen in Höhe von 83.625,00 EUR aus, wobei die im Investitionsplan aufgeführten Maßnahmen in Höhe von 62.000,00 EUR enthalten sind. Die Gebühren pro m³ Wasserbezug werden entsprechend der Kalkulation mit 4,65 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. übernommen.

Im Investitionsplan 2025 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
Weitere Stichstraße
Hausanschlusskosten (Erstattung durch den Anschlussnehmer)

Der Werkausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Hinweis zur Finanzierung:
Keine

Beschluss:
Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 sowie der Gebührenkalkulation zu und empfiehlt der Verbandsversammlung, dem ebenfalls ihre Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8

Wirtschaftsplan 2025 Betriebszweig - Abwasserwerk

Sachverhalt:
Auf den beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 für den Betriebszweig Abwasserwerk wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan orientiert sich unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit an den für das Jahr 2025 notwendigen und zu erwartenden Aufwendungen und Auszahlungen sowie an den zu erzielenden Erträgen und Einzahlungen.

Der Wirtschaftsplan 2025 schließt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 94.100,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 89.020,00 EUR ab. Es ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 5.080,00 EUR. Der Vermögensplan weist ein ausgeglichenes Volumen in Höhe von 191.580,00 EUR aus, wobei die im Investitionsplan aufgeführten Maßnahmen in Höhe von 130.000,00 EUR enthalten sind.
Die Gebühren je cbm Schmutzwasser werden entsprechend der Kalkulation mit 5,87 EUR übernommen.

<u>Im Investitionsplan 2025 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</u>

Investitionskosten ZKA
Weitere Stichstraße

Der Werkausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan 2025 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Hinweis zur Finanzierung:
Keine

Beschluss:
Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan 2025 sowie der Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form zu und empfiehlt der Verbandsversammlung, dem ebenfalls zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 9
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Simone Martini